

Übertragung der Abrechnung von Rehabilitationssportgruppen an den LVPR e.V. Anlage 1 zum Schreiben vom

1. Im Schreiben vom 12.08.2014 wurde geregelt, dass Sie uns bei der ersten Abrechnung die Verordnung (F56) und die Teilnahmebestätigungen zusenden.

Wir rechnen für Sie online ab, wir überwachen den Zahlungseingang, wir überprüfen Unstimmigkeiten der Teilnahmebestätigungen der Herzsportteilnehmer.

Der LVPR erhebt hierfür als Kostenbeitrag netto 4,2 % des Leistungsumfangs.

2. Es besteht weiterhin Einigkeit darüber, dass

- die Portokosten (u.a. für das Versenden der Belege an die jeweiligen Abrechnungsstellen) vom jew. Auftraggeber/Herzgruppe zu tragen sind,
- die Berechnung des Kostenbeitrages von 4,2 % aus der Summe der Gesamtabrechnung bei Erstellen der Rechnungen erfolgt; spätere Reduktionen durch Fehler, für die der Leistungserbringer verantwortlich ist, z.B. falsche Kostenträger, fehlerhafte Daten, haben darauf keinen Einfluss. Der Abzug erfolgt dann von der reduzierten Summe.

3. Ansprechpartner des LVPR für die elektronische Abrechnung ist

Herr Roland Leonhard

Finkenweg 12

71394 Kernen i.R.

Tel.: 07151/9454156

E-Mail.: leonhard@lvpr-bw.de

Vorsitzender oder
Geschäftsführer/in des Vereins
Vereinsstempel